

Nr. XIX. GP.-NR
142/A(E)
Pds. 17. Jan. 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Kopf, Oberhaidinger
und Genossen
betreffend Alternativen zur möglichen Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce

Bei Mochovce wurde 1984 mit dem Bau eines Kernkraftwerkes begonnen, das aus vier 440 MW-Blöcken des Sowjetischen Reaktortyps WWER-440/213 bestehen sollte. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde 1991/92 der Bau aus finanziellen Gründen eingestellt.

Das Konzept des für Mochovce geplanten WWER-440/213-Reaktors stammt aus den siebziger Jahren. Als Nachteil dieses Modells gilt, daß im Unterschied zu westlichen Reaktoren vergleichsweise wenig Vorsorge zur Beherrschung schwerer Unfälle und deren Auswirkungen getroffen wurde. Der Mangel an Unfallvorsorge hatte zur Folge, daß überall dort, wo dieses Modell in die westliche Einflußsphäre gelangte, einschneidende Maßnahmen ergriffen wurden. So wurden bei allen vier Blöcken in Finnland (Loviisa) gravierende Konzeptänderungen noch vor Baubeginn durchgeführt. In Greifswald, wo der Bau an vier Blöcken bereits begonnen war, wurde dieser nach der Wiedervereinigung eingestellt.

Zur Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce schloß sich die slowakische Elektrizitätsgesellschaft "Slovenské Elektrárne" (SE) mit der französischen Electricité de France (EDF), sowie den deutschen Elektrizitätsgesellschaften Bayernwerk AG und Preussen Elektra AG zusammen, um Mittel für die Fertigstellung und Inbetriebnahme von zwei der vier Blöcke in Mochovce unter Einbau westlicher Sicherheitstechnologie zu beschaffen. Eigentümer des fertigen Kernkraftwerkes soll eine von EDF und SE gegründete Aktiengesellschaft EMO sein.

Von SE und EDF werden die zur Fertigstellung benötigten Mittel mit 1,3 Milliarden DM (zirka neun Milliarden Schilling) beziffert. Hiefür sollen Kredite im Ausmaß von zirka 400 Millionen DM (2,8 Milliarden Schilling) bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Rest bei EURATOM bzw. bei der Europäischen Investitions-Bank, sowie bei den beteiligten Firmen und französischen und deutschen Exportkreditorganisationen aufgenommen werden. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des im

Kernkraftwerk Mochovce produzierten Stroms sollen laut SE/EDF die Kredite zurückgezahlt werden.

Die österreichische Bundesregierung hat sich in den Regierungserklärungen 1991 und 1994 der Politik eines "Kernenergiefreien Mitteleuropa" verpflichtet.

Aus dieser Perspektive wäre die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mochovce auf Jahrzehnte hinaus ein Schritt in die falsche Richtung. Darüber besteht die Gefahr, daß die Realisierung dieses Projektes auslösend für die Förderung einer Vielzahl ähnlicher Projekte sein könnte. Die Zahl der besonders problematischen Kernkraftwerke und die damit verbundenen Risiken würden dadurch erheblich angehoben.

In einem Aide Memoire an die EBRD hat die österreichische Bundesregierung im November 1994 Bedenken bezüglich des Projektes Mochovce zum Ausdruck gebracht. Diese beziehen sich unter anderem auf:

- den Versuch der Verschmelzung westlicher und östlicher Technologien in fortgeschrittenem Projektstadium,
- die enge Verknüpfung von Wirtschaftlichkeit und angestrebtem Sicherheitsniveau,
- die langfristige Festlegung auf große Einheiten zur Stromgewinnung in einer Zeit großer Unsicherheit bezüglich der möglichen weiteren Bedarfsentwicklung, und
- das Bestreben, in Zeiten eines tendenziellen Überangebotes an Strom einen Devisenkredit aus Stromverkauf zurückzuzahlen.

Schließlich hat die österreichische Bundesregierung auf ihr Angebot einer umfassenden Energiepartnerschaft mit der Slowakei hingewiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat möge beschließen:

1. Die österreichische Bundesregierung soll ihre Bemühungen im Sinne der Politik für ein kernenergiefreies Mitteleuropa fortsetzen, um damit das Risiko für die österreichische Bevölkerung zu minimieren und gleichzeitig einen Schritt in Richtung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft zu setzen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit Nachdruck klarzustellen, daß die Vergabe eines Kredites für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce den Interessen Österreichs, das sich zum Schutz seiner Bevölkerung wiederholt für ein kernkraftwerksfreies Mitteleuropa eingesetzt hat, zuwider läuft.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, in allen relevanten Gremien der Europäischen Union, insbesondere in EURATOM bzw. in der Europäischen Investitions-Bank nach Möglichkeit eine negative Position zur geplanten Kreditvergabe für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce anzustreben. Die Bundesregierung wird weiters ersucht, nach Möglichkeit auf die Finanzierungsinstitutionen der Europäischen Union einzuwirken, damit die Europäische Union nach dem Vorbild und entsprechend den Analysen der Weltbank aus prinzipiellen Erwägungen in Zukunft keine Kredite für den Ausbau der Kernenergie in Mittel- und Osteuropa gewähren möge.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, in der Europäischen Investitionsbank, in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen verstärkt darauf hinzuwirken, daß in den mittel- und osteuropäischen Staaten Alternativprojekte zur Atomenergie unterstützt und gefördert werden, insbesondere, wenn sie als Ergebnis von Least-Cost-Planning Studien die kostengünstigste Lösung sind. Die Bundesregierung wird ersucht, in internationalen Finanzierungsprogrammen und -institutionen Kofinanzierungsangebote für Projekte zu unterbreiten, die der Slowakischen Republik Alternativen zur Atomkraft bieten können.
5. Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der bestehenden Förderungsinstrumente verstärkt Mittel dafür zu widmen, daß Projekte nichtnuklearer Energieerzeugung, die mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten Alternativen zur Atomenergie eröffnen können, gefördert und unterstützt werden. Die Bundesregierung wird ersucht, die Richtlinien der jeweiligen Förderungseinrichtungen an diese Erfordernisse anzupassen.

6. Die Bundesregierung wird ersucht, die Pariser Konvention über die Haftung gegen Dritte auf dem Gebiet der Kernenergie erst zu ratifizieren, wenn inhaltliche Verbesserungen durchgeführt werden, insbesondere hinsichtlich der Anhebung von Haftungsobergrenzen dergestalt, daß auch grenzüberschreitende Schäden in vertretbarer Weise abgedeckt werden.
7. Die Bundesregierung wird ersucht, sich nach Möglichkeit zu bemühen, die bestehenden bilateralen Übereinkommen mit den Nachbarstaaten über Nuklearfragen zu verbessern, insbesondere eine Revision des bilateralen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz anzustreben. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, nach Möglichkeit auch die Fragen der Haftung anzusprechen und sich zu bemühen, bilaterale Haftungsregelungen mit der Slowakischen Republik zu erreichen.
8. Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, das österreichische Atomhaftungsgesetz grundlegend zu überarbeiten und den modernen Erfordernissen anzupassen, wie z.B. Angleichung der Entschädigungssummen an reale Risiko- und Schadensabschätzungen, den Ausschluß von Vorteilen aus der allgemeinen Verschuldenshaftung des ABGB insbesondere gegen Dritte, eine strengere Haftung für Radionuklide etc.
9. Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der Europäischen Union Initiativen zu unterstützen, die auf eine Stärkung der Kontrollfunktion der Internationalen Atom-Energie-Organisation abzielen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Umweltausschuß zuzuweisen.